

Ein Auszug aus der

WETTSPIELORDNUNG HAMBURGER TENNIS-VERBAND e.V.

I. ALLGEMEINES

Während eines Wettspiels (einschl. des Einschlagens) dürfen nur Tenniskleidung und Tennisschuhe getragen werden.

II. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt für einen Verein sind nur die gemeldeten Spieler, die Mitglied dieses Vereins sind. Eine gleichzeitige Meldung in anderen Vereinen ist unzulässig. Ein Spieler darf in der Sommer- und Wintersaison nur jeweils für einen Verein Mannschaftswettkämpfe bestreiten (es dürfen also unterschiedliche Vereine im Sommer und Winter sein).

IV. AUFSTELLUNG DER MANNSCHAFTEN

Die Mannschaftsaufstellungen sind für die Einzelspiele vor Beginn des Wettkampfes zwischen den Mannschaftsführern auszutauschen.

Die Mannschaftsaufstellung für Doppel muss spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels abgegeben werden: Nach spätestens weiteren 15 Minuten müssen die Doppel beginnen. Alle zum Einsatz kommenden Doppelspieler müssen bei Abgabe der Doppelmeldung anwesend sein.

Die Aufstellung für die Einzel- und Doppelspiele hat entsprechend der Reihenfolge der dem Verband gemeldeten namentlichen Meldung zu erfolgen. Eine falsche Aufstellung hat den Verlust der jeweiligen Einzel- oder Doppelspiele zur Folge.

Spielberechtigt für die Einzel- bzw. die Doppel sind alle Spieler der Mannschaftsmeldung, die bei Abgabe der Einzel- bzw. Doppelaufstellung offensichtlich spielfähig anwesend sind. Bei einer nicht vollzähligen Mannschaft sind der gegnerischen Mannschaft so viele Wettspiele mit dem Ergebnis 6:0,6:0 gutzuschreiben, wie Einzelspieler bzw. Doppelpaarungen fehlen. Rücken Spielerinnen oder Spieler nicht auf, gelten alle Spiele nach der fehlenden Position als verloren.

Spieler unterer Mannschaften dürfen in den höheren Mannschaften derselben Altersklasse nur einmal ersatzweise teilnehmen. Spielen sie ein zweites Mal in einer höheren Mannschaft, verlieren sie die Spielberechtigung für die untere Mannschaft.

Spieler höherer Mannschaften (1. Mannschaft gemeldet bis Nr. 6 bzw. Nr. 4; 2. Mannschaft Nr. 7 - 12 bzw. Nr. 5 - 8) dürfen in unteren Mannschaften überhaupt nicht eingesetzt werden (Jede Mannschaft muss mind. 6, bzw. 4 Stammspieler haben, die nicht in nachfolgenden Mannschaften eingesetzt werden dürfen).

Für die Doppelaufstellung gilt folgende Regelung: Die in den Doppeln einzusetzenden Spieler erhalten Platzziffern 1-6, bei 4er-Mannschaften 1-4. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die der folgenden Paare. Sollte die Summe der Platzziffern aller Doppel gleich sein, dann darf der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im 3. Doppel genannt werden. Bei 4er Mannschaften darf der Spieler mit

der Platzziffer 1 bei gleicher Summe beider Doppel auch im 2. Doppel spielen. Wer sein Einzelwettspiel ohne zu spielen abgegeben hat, ist im Doppel nicht spielberechtigt. Eine Abgabe „ohne Spiel“ ist dann gegeben, wenn nicht mindestens der erste Aufschlag zum ersten Punkt im Einzelwettspiel dieses Spielers erfolgt ist.

V. VERLUSTERKLÄRUNG VON SPIELEN

Eine Mannschaft, die zu einem Punktspiel nicht mit mindestens 4 Spielern (4er-Mannschaft mind. 3 Spielern) spielbereit antritt, verliert mit 0:9 Punkten (4er-Mannschaft mit 0:6 Punkten). Hat ein kampflos gewertetes Spiel Einfluss auf Auf- oder Abstieg, werden für die Ermittlung der Auf- oder Absteiger alle Begegnungen gegen die betreffende Mannschaft annulliert.

VI. SPIELTERMINE

Alle Einzel-Spieler haben bei Spielbeginn anwesend zu sein, damit u. U. auf 6 bzw. 4 (bei 4er Mannschaften) Plätzen begonnen werden kann. Der Platzverein bestimmt, ob auf mehr als drei bzw. zwei Plätzen begonnen wird. Ein Spieler bzw. eine Spielerin, der/die nur im Doppel eingesetzt werden soll, muss vor Beginn der Doppelspiele anwesend sein.

Es gilt generell: Spätester Spielbeginn bei 2 Plätzen ist 18.00 Uhr, bei 3 Plätzen 19.00 Uhr. Ein früherer Beginn wird begrüßt.

Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Sollte eine Mannschaft zum festgesetzten Termin nicht anwesend sein, so hat die gegnerische Mannschaft eine Wartezeit von höchstens 30 Minuten zu gewähren.

Sollte das Punktspiel vormittags aus Witterungsgründen ganz oder zum Teil ausfallen, sind die Spiele am selben Tag nachmittags, spätestens an den folgenden Tagen, nachzuholen. Die Wartezeit für die Absetzung eines Spieles beträgt in allen Fällen mindestens drei Stunden.

Führen Spielverzögerungen dazu, dass ein auf den gleichen Plätzen später angesetztes Punktspiel anderer Mannschaften nicht pünktlich begonnen werden kann, so sind lediglich die begonnenen Matches zu Ende zu spielen. Alle weiteren Matches sind auf einen Ersatztermin zu verlegen. Nach 13.30 Uhr soll kein neues Match begonnen werden, sofern ab 14.00 Uhr auf den entsprechenden Plätzen neue Spiele angesetzt sind.

Können sich die Mannschaften über den Ersatztermin nicht einigen, setzt der Spielleiter den Termin verbindlich fest. Die Fortsetzung des Punktspiels soll in der beim abgebrochenen Spiel angegebenen Aufstellung erfolgen. Bei noch nicht begonnenen Spielen können Ersatzspieler, die in der Rangfolge hinter dem zu ersetzenden Spieler stehen, eingesetzt werden. Bei einem Punktspiel, bei dem noch kein Einzelspiel begonnen worden ist, kann beim neuen Termin eine neue Mannschaftsaufstellung abgegeben werden. Sind noch keine Doppelspiele begonnen, können die Doppel neu aufgestellt werden, auch unter Einsatz neuer Spieler.

Nach der Veröffentlichung der endgültigen Spieltermine im Internet können Spielverlegungen nur noch im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden.

VII. SPIELREGELN

In jedem Wettspiel wird beim Spielstand von 1:1 Sätzen anstatt eines 3. Satzes ein Match-Tiebreak bis 10 Punkte gespielt. Hinweis: Vor dem Match-Tiebreak bis 10 Punkte, der anstatt eines 3. Satzes gespielt wird, steht den Spielern nur eine Satzpause von 2 Minuten zu. Im Spielbericht wird im Feld des 3. Satzes das Match-Tiebreak-Ergebnis eingetragen. In der Tabelle wird der Match-Tiebreak automatisch als 1 Spiel und 1 Satz berücksichtigt.

In jedem Satz findet beim Stande von 6:6 die Tiebreak-Regel Anwendung.

Die Einzel sind grundsätzlich in der Reihenfolge 2-4-6 und 1-3-5 bzw. bei 4er-Mannschaften 2-4 und 1-3 anzusetzen. Der Platzverein ist berechtigt, auf mehr als drei Plätzen bei 6er Mannschaften oder auf mehr als 2 Plätzen bei 4er Mannschaften zu beginnen.

Die Zeitdauer des Einschlagens vor einem Wettspiel beträgt 5 Minuten.

In beiderseitigem Einverständnis kann ein Spiel in der Halle oder unter Flutlicht ausgetragen werden.

Jeder Einzelspieler und jedes Doppel dürfen von einem Betreuer (auch Spieler) beraten werden. Diese Beratung darf nur beim Seitenwechsel erfolgen. Während eines Tiebreaks darf keine Beratung erfolgen. Die Rechte eines Mannschaftsführers bleiben hiervon unberührt.

VIII. BÄLLE

Die Bälle stellt der Platzverein.

Für jedes Wettspiel bei 6er-Mannschaften müssen 18 neue Bälle gestellt werden, 12 Bälle bei 4er-Mannschaften. Im Falle feuchter Witterung ist der Platzverein verpflichtet, weitere Bälle zur Verfügung zu halten. Die Kosten für diese Bälle haben sich die Vereine zu teilen.

IX. SCHIEDSRICHTER/OBERSCHIEDSRICHTER

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet ein Oberschiedsrichter. Dies ist der Mannschaftsführer der Gastmannschaft, sofern man sich nicht vorher auf einen anderen Oberschiedsrichter geeinigt hat. Einem geprüften Oberschiedsrichter ist immer der Vorrang einzuräumen.

XIII. MELDUNG DER SPIELRESULTATE

Die Spielergebnisse sind online einzugeben. Dieses hat innerhalb von 48 Stunden nach Spielschluss zu erfolgen.

XIV. ORDNUNGSGELDER

1. Sollte der Spielbericht bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sein oder die Online-Eingabe nicht erfolgt sein, wird das Spiel für den Platzverein mit 0:9 bzw. 0:6 gewertet.

2. Sollte der Spielbericht bis zum letzten Spieltag der jeweiligen Saison nicht online erfasst worden sein, so wird das Spiel für den Platzverein als verloren mit 0:9 bzw. 0:6 gewertet und ein Ordnungsgeld von EUR 100,-- erhoben.

3. Es wird ein Ordnungsgeld von EUR 150,-- erhoben, wenn eine Mannschaft nach der Veröffentlichung der Gruppeneinteilung im Internet zurückgezogen wird.
4. Der Verein zahlt für eine nicht angetretene Mannschaft ein Ordnungsgeld von EUR 150,--.
5. Tritt eine Mannschaft zu keinem ihrer Spiele an, gilt sie als nachträglich zurückgezogen, und es wird ein Ordnungsgeld von EUR 200,-- erhoben.
6. Wird eine Mannschaft nach der namentlichen Meldung zurückgezogen, wird ein Ordnungsgeld von EUR 150,-- erhoben.

MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE DER JUGEND

XVI. DURCHFÜHRUNG DER JUGENDMANNSCHAFTSKÄMPFE

U10 Großfeld mit 25 % druckreduzierten Bällen. Es wird bei 2:2 gestartet, und der 3. Satz wird im Match-Tiebreak gespielt. Es muss mindestens ein Mädchen sowohl im Doppel als auch im Einzel eingesetzt werden.

Wichtig U18 bis U12 Doppel: Es werden zwei Gewinnsätze und der dritte Satz als Match-Tiebreak gespielt.

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zum festgesetzten Spielbeginn nicht mindestens 3 Spieler anwesend sind. Bei 2er Mannschaften müssen alle Spieler anwesend sein.

Bei 2er Mannschaften muss mit dem Doppel begonnen werden. Danach werden die Einzel gespielt.

Altersklassen

In den Wettbewerben zu 1. gelten folgende Altersbegrenzungen:

Junior U 18 ist, wer am 31.12 des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Junior U 16 ist, wer am 31.12 des Vorjahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Junior U 14 ist, wer am 31.12 des Vorjahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Junior U 12 ist, wer am 31.12 des Vorjahres das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Junior U 10 ist, wer am 31.12. des Vorjahres das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Junior U 9 ist, wer am 31.12. des Vorjahres das 9. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Junior U 8 ist, wer am 31.12. des Vorjahres das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

In Ausnahmefällen (z. B. Beruf, Schule) können in den Altersklassen U18, U16 und U14 bis zu zwei Spieler spätestens um 18.00 Uhr erscheinen. Dieses ist vor Spielbeginn in den Spielberichtsbogen einzutragen. Wird diese Zeit nicht eingehalten, gelten alle Spiele ab einer möglichen falschen Reihenfolge als verloren. Eine vorherige Unterrichtung der gegnerischen Mannschaft muss in diesen Fällen mindestens 2 Tage vorher erfolgen. Ebenfalls muss der Spielleiter 2 Tage vorher informiert werden.

Einigen sich die Mannschaftsführer darauf, dass am gleichen Tag das Punktspiel in eine Halle verlegt wird, müssen die in der Halle begonnenen Einzel- oder Doppelspiele auch dort zu Ende gespielt

werden. Die Fortsetzung eines Punktspieles an einem anderen Tag erfolgt bei dem Stand und der Aufstellung des abgebrochenen Spieles. Bei noch nicht begonnenen Spielen können Ersatzspieler, die in der Rangfolge hinter den zu ersetzenden Spielern stehen, eingesetzt werden.